



Fachkongress am 5. März 2015

Workshop 2, Teil II: »Kleine clicks – große Konsequenzen: Rechtliche Fallstricke in sozialen Netzwerken«

**RA Christian Solmecke, Wilde Beuger Solmecke
Rechtsanwälte, Köln**



»Social Media im Unternehmen – Die rechtlichen Fallstricke«

Internet und Soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter gewinnen für die Kommunen immer mehr an Bedeutung. Doch Vorsicht: Unwissenheit schützt nicht vor teuren Abmahnungen und anderen Stolpersteinen im Internet. Besser ist es, diese Fallen von vornherein zu meiden.

Zu den häufigsten Konflikten gehören nach der Erfahrung **Christian Solmeckes** die

Auseinandersetzungen um Urheber- und Bildrechte, um Impressumspflicht, Datenschutz und den »Like-Button«. Aber auch Schleichwerbung, arbeitsrechtlich relevante Postings, die weitgehenden Rechte von Plattformen wie Facebook, YouTube und Co. und die Haftung für fremde Inhalte bei einem eigenen Social Media Profil sind häufige Streitpunkte.

Die Kölner Kanzlei WILDE BEUGER SOLMECKE hat sich auf die Beratung der Online-Branche spezialisiert. Insgesamt 25 Anwälte sind in der Kanzlei tätig. Rechtsanwalt **Christian Solmecke** (41) hat in den vergangenen Jahren den Bereich Internetrecht/E-Commerce stetig ausgebaut. Er betreut zahlreiche Medienschaffende und Web 2.0 Plattformen. Mit dem Buch »Recht im Social Web« hat RA Solmecke eine der ersten umfassenden Veröffentlichungen zu diesem Themenkomplex herausgebracht.

Neben seiner Kanzleitätigkeit ist **Christian Solmecke** auch Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Kommunikation und Recht im Internet (DIKRI) an der Cologne Business School (www.dikri.de) und Lehrbeauftragter der FH Köln. Dort beschäftigt er sich insbesondere mit den Rechtsfragen in Sozialen Netzen. Vor seiner Tätigkeit als Anwalt arbeitete Solmecke mehrere Jahre als Journalist für den Westdeutschen Rundfunk und andere Medien.